



Aktenzeichen: Pet 1-18-06-2020-046049

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 22.09.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der im Jahr 2017 eingegangenen Petition wird gefordert, den Stellenplan des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu ändern und die befristeten Arbeitsverhältnisse in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse umzuwandeln. Befristungen sollen nur in besonderen Einzelfällen zulässig sein.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Eingabe mit 23 Mitzeichnungen und 20 Diskussionsbeiträgen sowie 30 weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Der Petitionsausschuss bittet um Verständnis, dass nicht auf jeden einzelnen Gesichtspunkt eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in den Zeiten der Flüchtlingskrise großartige Arbeit geleistet hätten und zu qualifizierten Kräften in ihrem Bereich geworden seien. Es habe lange Zeit und viel Engagement benötigt, die entsprechenden Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben. Zudem sei der „Austausch“ der erfahrenen Mitarbeiter gegen neue unerfahrene sehr gefährlich. Die Abarbeitung der alten Fälle sei noch nicht abgeschlossen, die Integration „hänge“ an vielen Stellen und ein erneuter Anstieg der Flüchtlingszahlen würde ein erneutes Chaos garantieren. Die Einarbeitung neuer Kollegen binde auch erfahrenes Personal, was die Behörde zusätzlich bremsen würde. Haushaltstechnisch sei durch weitere Befristungen kurzfristig auch keine finanzielle Entlastung zu erwarten. Das BAMF sollte über eine „vernünftige



Personaldecke“ verfügen. Befristete Arbeitsverhältnisse sollten nur in besonderen Einzelfällen zulässig sein.

Mit zahlreichen weiteren sachgleichen Petitionen soll erreicht werden, dass das Entfristungskonzept des BAMF für die Standorte Bonn, Oldenburg und Mönchengladbach überprüft und ggf. überarbeitet wird. Den Petenten geht es jeweils um die Möglichkeit, ihre befristeten 2-Jahres-Verträge in unbefristete Arbeitsverträge umzuwandeln. Sie kritisieren das Entfristungskonzept insbesondere wegen der aus ihrer Sicht - im Gegensatz zum vorherigen Konzept von März 2017 - verringerten Anzahl von Entfristungsmöglichkeiten an den genannten Standorten.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Zudem hat der Ausschuss zu der Eingabe in der 19. Wahlperiode gemäß § 109 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Stellungnahme des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages eingeholt, dem der Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Sachgrundlose Befristungen verbieten“ (Drucksache 19/831) zur Beratung vorlag.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung sowie des zuständigen Fachausschusses angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss würdigt zunächst ausdrücklich die besonderen Verdienste der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAMF, die während der Flüchtlingskrise vor sehr große Herausforderungen gestellt waren und einen außerordentlich hohen Arbeitseinsatz gezeigt haben.

Die Bundesregierung hatte in ihrer Stellungnahme im Jahr 2017 mitgeteilt, dass es das erklärte Ziel der Leitung des BAMF und des damaligen Bundesministeriums des Inneren (BMI) sei, durch Entfristungen möglichst vielen Beschäftigten eine dauerhafte berufliche Perspektive zu bieten und denen, die sich gut eingearbeitet und dabei viel Erfahrung gesammelt haben, auch eine Chance zur Dauerbeschäftigung zu geben. Das BAMF arbeite daher mit voller Unterstützung des BMI daran, die erfahrenen und bereits eingearbeiteten befristet beschäftigten Mitarbeiter in möglichst großem Umfang in dauerhafte



Arbeitsverhältnisse zu überführen, um möglichst viele gut eingearbeitete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu halten. So habe das BAMF im März 2017 mit der Umsetzung einer Entfristungsaktion in Tranchen begonnen.

Der Ausschuss merkt an, dass bereits im Jahr 2017 16 Petentinnen und Petenten ihre Eingabe zurückgenommen haben, da ihr Arbeitsverhältnis mit dem BAMF am Standort Mönchengladbach zwischenzeitlich entfristet worden war.

Weiterhin stellt der Petitionsausschuss fest, dass das BAMF seit März 2017 in verschiedenen Entfristungskampagnen („Entfristung in Tranchen“, „Entfristung 2.0“, „Verdauerung“) insgesamt mehr als 3.100 bereits eingearbeiteten und erfahrenen Beschäftigten, die sich in der Ausübung ihrer Tätigkeit bewährt hatten, eine dauerhafte berufliche Perspektive geboten hat. So konnte auch der Hauptpetent mit Wirkung vom 1. März 2018 in ein Dauerarbeitsverhältnis übernommen werden und ist seitdem in der Außenstelle Eisenhüttenstadt eingesetzt.

Der Ausschuss hebt hervor, dass der Anteil an befristet beschäftigten Mitarbeitenden im BAMF dadurch von 49,7 Prozent (Dezember 2017) auf lediglich 0,2 Prozent (Mai 2022) verringert werden konnte. Hierbei handelt es sich um eine Befristung ohne Sachgrund bis zum Renteneintritt, ansonsten um Befristungen mit einem Sachgrund wie z. B. Vertretung während der Elternzeit.

Der Ausschuss freut sich sehr über dieses positive Ergebnis im Sinne der Petenten.

Im Hinblick auf die weiterhin mit der Petition erhobene grundsätzliche Forderung, dass Befristungen nur in besonderen Einzelfällen zulässig sein sollen, weist der Ausschuss auf Folgendes hin:

Der 19. Deutsche Bundestag hat in seiner 233. Sitzung am 10. Juni 2021 den o. g. Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/831 auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales (19/30442) abgelehnt (vgl. Plenarprotokoll 19/233). Die entsprechenden Dokumente können im Internet unter www.bundestag.de eingesehen werden.

Die im Jahr 2018 eingeführte Regelung des § 20 Absatz 3 Haushaltsgesetz des Bundes sieht vor, dass kalendermäßig befristete Arbeitsverträge nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes nur noch sehr beschränkt zulässig sind. Wenn die Anzahl der nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz



sachgrundlos befristeten Arbeitsverträge 2,5 Prozent des Stellensolls im jeweiligen Kapitel übersteigen würde, dürfen diese Verträge nicht mehr geschlossen werden. Die Regelung wurde mit einem erheblichen Stellenaufwuchs flankiert, der es den Behörden des Bundes erlaubt, verstärkt unbefristete Arbeitsverhältnisse zu schließen.

Zudem macht der Ausschuss darauf aufmerksam, dass der Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für die 20. Wahlperiode „Mehr Fortschritt wagen - Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ zu Befristungen folgende Aussagen enthält:

[...],„Damit der öffentliche Dienst als Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangeht, schaffen wir die nur dort bestehende Möglichkeit der Haushaltsbefristung ab. Beim Bund als Arbeitgeber reduzieren wir die sachgrundlose Befristung Schritt für Schritt. Um Kettenbefristungen zu vermeiden, begrenzen wir mit Sachgrund befristete Arbeitsverträge beim selben Arbeitgeber auf sechs Jahre. Nur in eng begrenzten Ausnahmen ist ein Überschreiten dieser Höchstdauer möglich. [...]“.

Die Form der Umsetzung des im Koalitionsvertrag festgesetzten Ziels obliegt der Bundesregierung.

Abschließend stellt der Ausschuss fest, dass die o. g. Regelung im Haushaltsgesetz bereits gegenwärtig die Möglichkeit des Bundes erheblich einschränkt, sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnisse mit Beschäftigten abzuschließen. Dies wird durch die im Koalitionsvertrag angekündigte Änderung des Befristungsrechts noch einmal verstärkt werden. Der Bund als Arbeitgeber wird dadurch seiner Vorbild- und Vorreiterrolle auch in Bezug auf die Beschränkung von befristeten Arbeitsverhältnissen gerecht.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Petitionsausschuss ausdrücklich, dass den Anliegen der Petenten im Ergebnis Rechnung getragen worden ist. Nach umfassender Prüfung der Sach- und Rechtslage empfiehlt er daher aus den oben dargelegten Gründen, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil den Anliegen entsprochen worden ist.

Der von der Fraktion DIE LINKE. gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium des Innern und für Heimat - zu überweisen, soweit es darum geht, in der Zukunft sachgrundlose Befristungen im öffentlichen Dienst auszuschließen, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen, ist mehrheitlich abgelehnt worden.